



Aufgaben der Sachverständigen

Neue Städte und Gemeinden im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ werden durch das Team des Berliner Büros und Sachverständige unterstützt. Nach Diskussion in der Sachverständigenkommission und nach dem Beschluss im Vorstand des Vereins soll neu aufgenommenen Kommunen zeitnah jeweils ein Team von drei Sachverständigen beratend zur Seite stehen.

Aufgaben für die Mitglieder dieser Teams sind:

- Fachliche und strategische Beratung der Kommune an zwei bis drei Terminen pro Jahr vor Ort, d.h. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen mit Vertretern der Kommune einschließlich kurzer schriftlicher Nachbereitung
- Prüfung des vorgelegten Aktionsplans und Vergabe eines Votums an den Vereinsvorstand
- Übergabe des Siegels an die Kommune
- Zuarbeit zu Zwischen- und Abschlussberichten im Zuge der dreijährigen Umsetzungsphase des Aktionsplans
- Teilnahme an Abstimmungsterminen mit dem Verein zur Vorgehensweise sowie zu Kriterien der Bewertung und Evaluation.

Die Sachverständigen in den Teams arbeiten dabei partnerschaftlich im Team zusammen.

Sie können für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung von bis zu 500 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen. Außerdem können sie die entsprechenden Reise- und Übernachtungskosten zur Erstattung abrechnen.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ übernimmt weiterhin vollumfänglich die Koordinierung von Arbeitsschritten und Terminen, die Pressearbeit und die Abstimmungen mit der Kommune. Sie organisiert wie bisher begleitende Workshops für alle teilnehmenden Kommunen und einen jährlichen Austausch aller Sachverständigen.